

Auftrag

Biotonne mit Biofilterdeckel

| Kunden-Nr. | |
|--------------|--|
| Vertrags-Nr. | |

zwischen der ALBA Braunschweig GmbH, Frankfurter Straße 251, 38122 Braunschweig, Tel. +49 531 88 62-0, service-bs@alba.info (nachstehend Auftragnehmer genannt) und:

| | • | | , | | | |
|--|----------------------------|--------------------|---------------------------|---|-----|----------|
| Auftraggeber (Rechnungsanschrift) | | Leistung | Leistungsort | | | |
| Name, Firma | | | Ansprechpar | tner | | |
| Ansprechpartner Straße, Haus-Nr. | | | Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort | | | |
| | | | | | | PLZ, Ort |
| Telefon / Fax | | | | | | |
| E-Mail | | _ | | | | |
| Steuernummer | Branche | privat | Auftraggebe | er ist Eigentümer des Grundstückes: 🗌 ja 🔲 no | ein | |
| Leistungsbeschreibun | g: Bereitstellung von | (| Anzahl) Biofilt | er(n) | | |
| Die Bestellung beinhaltet di | e Lieferung einer Biotonne | mit einem Biof | filterdeckel. | | | |
| Die ALBA Braunschweig Gm | bH wird vom Auftraggeber b | eauftragt für d | lie Lieferung einer | Biotonne mit Biofilterdeckel. | | |
| Art der Tonnen: | ☐ 60I Biotonne | Anzahl der Tonnen: | | (1,19 € monatlich pro Behälter) | | |
| | ☐ 120l Biotonne | Anzahl der To | onnen: | (1,19 € monatlich pro Behälter) | | |
| Bemerkungen: – Nach Auftragserteilung erhält der Auftraggeber die Biotonne in der gewünschten Größe geliefert bzw. ausgetauscht. – Die Bereitstellung des Filtermaterials für den Austausch nach 2 Jahren nach Auftragsausführung ist kostenfrei. – Die Vertragslaufzeit beträgt drei Jahre nach Tonnengestellung. – Die Abrechnung erfolgt jährlich im Voraus. | | | | | | |
| Teilnahme am elektronisch Die elektronischen Rechnung | _ | gende verbindli | che E-Mail-Adresse | e: | | |
| | | | | ntgelt für meinen Biofilterdeckel nach Fälligkeit bis a rzeit schriftlich widerrufen. Füllen Sie dafür bitte d | | |
| Alle Preise verstehen sich inkl. Allgemeinen Leistungsbedingun | | nen Mehrwertste | uer von 19%. Es gel | ten unsere umseitig abgedruckten bzw. separat beigefügt | en | |
| | | | | | | |
| Ort, Datum | <u> </u> | | | Unterschrift des Eigentümers | | |

Formular bitte ausfüllen, unterschreiben und per Post oder Fax an + 49 531 8862-569 zurücksenden!



SEPA-Basis-Lastschriftmandat

SEPA Direct Debit Mandate

Mandatsreferenz (wird vom Zahlungsempfänger vergeben)

Mandate reference (to be completed by the creditor)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen (A) [Name des Zahlungsempfängers], Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von [Name des Zahlungsempfängers] auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich stimme/Wir stimmen zu, dass mir/uns die **Pre-Notifikation** bis spätestens **einen Kalendertag** vor dem jeweiligen Fälligkeitsdatum übermittelt werden kann. **Hinweis:** Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, you authorise (A) {NAME OF CREDITOR} to send instructions to your bank to debit your account and (B) your bank to debit your account in accordance with the instructions from {NAME OF CREDITOR}. You also agree that the **pre-notification** may be sent to you at the latest **one calendar day** before the relevant due date. **Note:** As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.

Name des Zahlungspflichtigen* Name des Kontoinhabers Name of the debitor(s) Anschrift des Zahlungspflichtigen* Address of the debitor(s) Straße und Hausnummer Street name and numb PLZ und Ort Postal code and city Land Country Internationale Bankkontonummer* Your account number IBAN des Zahlungspflichtigen Account number - IBAN Internationale Bankleitzahl des Instituts* SWIFT BIC/Bank Identifier Code des Zahlungspflichtigen SWIFT BIC Name des Instituts* Name des Instituts Bank Name Vertragsnummer Zahlungsart* Wiederkehrende Zahlung Recurrent payment Einmalige Zahlung One-off payment Type of payment Identifikationsnr. des Zahlungsempfängers* DE02ZZZ00000378233 Creditor's identified Gläubiger-Identifikationsnummer Creditor identifier Name des Zahlungsempfängers* ALBA Braunschweig GmbH Creditor's name Name des Zahlungsempfängers Anschrift des Zahlungsempfängers* Frankfurter Straße 251 Adress of the creditor(s) Straße und Hausnummer Str 38122 Braunschweig

Unterzeichnet in*

PLZ und Ort Pos Deutschland Land Country

City or town in which you are signing

Unterschriften des Zahlungspflichtigen* Signature(s) of the debitor(s)* Ort, Datum Location, Date

Unterschrift(en) Signature(s)

Hinweis: Meine/Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/wir von meinem/unserem Kreditinstitut erhalten kann/können.

Note: Your rights regarding the above mandate are explained in a statement that you can obtain from your bank.

* = Pflichtfelder * = mandatory fields

Allgemeine Leistungsbedingungen Abfallentsorgung ("ALB-A") von ALBA

- 1 Allgemeines

 Die nachfolgenden Allgemeinen Leistungsbedingungen Abfallentsorgung
 ("ALB-A") von ALBA gelten für alle, auch küntige Geschäftsbeziehungen
 zwischen dem Vertragspartner ("Auftraggeber") und dem jeweils
 beauftragten Unternehmen von ALBA ("Auftragnehme") (zusammen die
 Partelen") im Bereich der Abfallentsorgung ("Entsorgungsvereinbarung").
 Die Unternehmen von ALBA im Sinne dieser ALB-A sind die
 ALBA Europe Holding plc & Co. KG und die jeweils mit ihr gemäß
 §§ 15ff. AktG verbundenen Unternehmen.
- 2. Diese ALB-A gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen ALB-A abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese ALB-A gelten auch dann, wenn der Auftragnehmer in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen ALB-A abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt
- 3. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen (einschließlich im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen (ienschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen ALB-A. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schrifflicher Vertrag bzw. die schrifflicher Bestätigung des Auftragnehmers maßgebend. Soweit in diesen ALB-A nichts anderes bestimmt ist, bedürfen rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss abzugeben sind (z. B. Abruf der Leistung, Fristsetzung, Kündigung), zu ihrer Wirksamkeit der Schriffform. Ist der Auftraggeber Verbraucher i. S. d. § 13 BGB reicht die Textform (z. B. E-Mail).

- § 2 Vertragsschluss

 1. Der Auftragnehmer wird auf Anfrage des Auftraggebers diesem ein Angebot unterbreiten. Die Entsorgungsvereinbarung kommt mit der Unterzeichnung des Auftragsschreibens durch die Parteien zustande. Es gelten die im Auftragsschreiben genannten Konditionen.
- Angebote sind freibleibend, sofern sich aus dem Angebot nichts anderes ergibt.

- 3 Leistungen des Auftragnehmers
 Der Auftragnehmer übernimmt im Rahmen des vereinbarten
 Auftragsunfangs sämtliche Dienstleistungen im Bereich der
 Entsorgungswirtschaft, z. B. die Bereitstellung von Behältern, den Austausch
 bzw. die Umleerung der bereitgesellten Behälter, die ordnungsgemäße
 und gesetzeskonforme Verwertung und/oder die nach den Grundsätzen
 der gemeinwohlverträglichen Abfallbeseitigung schadlose Beseitigung der
 Abfalle einschließlich der Beforderung, Behandlung sowie des Lagerns und
 Ablagerns von Abfällen entsprechend den jeweils geltenden Bestimmungen
 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallentets, dem dazugehörigen unter
 gesetzlichen Regelwerk sowie den Landesabfallgesetzen.
- 2. Die öffentlich-rechtliche Entsorgungspflicht des Auftraggebers, namentlich die eventuell bestehenden Überlassungs- und Andienungspflichten, die Getrennthaltungs- und Dokumentationspflichten nach der Gewerbeafballverordnung sowie etwaige Nachweispflichten bleiben von einer Beauftragung unberührt. Öffentlich-rechtliche Gebühren aus länderspszifischen bzw. kommunalen Andienungspflichten des Auftraggebers bleiben ebenfalls unberührt. Sämtliche Maßnahmen, die der Auftraggeherr (z. B. aufgrund einer nach Vertragsschluss erfolgten Änderung gesetzlicher Bestimmungen) neben der eigentlichen Entsorgungsleistung (z. B. Verprobung, Analyse, andere Art der Verwertung) triftt, dienen ausschließlich der Erfüllung der rechtlichen Pflichten des Auftraggebers und sind vom Auftraggeber gesondert zu vergüten.
- Die entsprechenden Leistungsnachweise, wie z. B. Wiegescheine, Übernahmescheine, Begleitscheine, Lieferscheine usw., verbleiben beim Auftragnehmer. Dem Auftraggeber wird auf begründetes Verlangen Einsicht nie Leistungsnachweise gewährt. Soweit nicht anders vereinbart besteht kein Anspruch auf die unentgetliche Bereitstellung einer Abfallbilanz. Die Nachweisführung erfolgt elektronisch gemäß Nachweisrordnung, Falls erforderlich, ermöglicht der Auftragnehmer dem Auftraggeber die elektronische Nachweisführung gemäß einer gesonderten Vereinbarung über die Teilnahme an ALBAsigner, dem elektronischen System zur Abfallnachweisführung der Unternehmen von ALBA (albasigner.de).
- 4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die von ihm zu erbringenden Leistungen ber Antagriehmen ist bereitigt, die von im zu derünigenden Erstanger ganz oder teilweise durch einen geeigneten Nach- oder Subunternehmer durchführen zu lassen. Verweise in diesen ALB-A auf den Auftragnehmer beziehen sich insoweit entsprechend auf diesen Dritten.
- 5. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die jeweilige Entsorgungsvereinbarung ohne gesonderte Zustimmung des Auftraggebers an ein Tochterder Beteiligungsunternehmen der ALBA Europe Holding plo & Co. KG zu übertragen, soweit es sich hierbei um einen zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb handett. Der Auftragnehmer ist weiterhin berechtigt, die Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung an Dritte abzutreten.
- Olle Anspruche aus der descrientsbeziehung ein omze abzuderen.

 6. Die Entsorgungspflicht des Auftragnehmers bezieht sich nur auf Abfälle mit der vereinbarten Beschaffenheit. Entspricht der Abfäll der vereinbarten Beschaffenheit, erfüllt der Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers dessen gesetzliche Entsorgungspflichten. Weicht die Beschaffenheit der Abfälle vom Inhalt der verantwortlichen Erklärung bzw. der vereinbarten Beschaffenheit ab, so ist der Auftragnehmer berschtigt, die Annahme und Entsorgung dieser Abfälle zu verweigern. Befinden sich die Abfälle bereits im Besitz des Auftragnehmers, so kann er nach seiner Wahl die Abfälle (i) an den Auftraggeber zurückführen und entgangenen Gewinn geltend machen oder (ii) unter Ersatz der Mehrkosten einer ordnungsgemäßen Verwertung bzw. Beseitigung zuführen. Die rechtliche Verantwortung für die zu verwertenden bzw. zu beseitigenden Abfällstoffe verbleibt in jedem Fall beim Auftraggeber. Weltergehende Rechte des Auftragnehmers, z. B. auf Schadenersatz, bleiben unberührt.
- Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine andere verfügbare Behältergröße zu stellen und die Behälter gegebenenfalls auszutauschen.

- § 4 Pflichten des Auftraggebers

 1. Der Auftraggeber hat alle Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme und ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen des Auftragnehmers einzuhalten.
- 2. Die Behälter sind ausschließlich mit den ieweils vereinbarten Abfällen zu ber befüllen. Der Auftraggeber sorgt für eine Vorsortierung der Abfallstoffe nach den vereinbarten Abfallstoffen nach den vereinbarten Abfallstoffen bereitgestellten Abfallstoffe daraufhin überprüfen, ob sie den jeweils bereitgesteilten Abrainstone dardnim überprüten, do sie den jeweits vereinbarten Spezifikationen und Mengen entsprechen. Die Prüfung ist auf äußerlich erkennbare Mängel bzw. Abweichungen beschränkt. Unerhebliche Abweichungen bleiben außer Betracht, jedoch darf der Abfall in keinem Fall spezifikationswidrige Bestandteile enthalten, die auf Grund ihres hohen Säuregehalts oder aus anderen Gründen Mülligefäße, Container, Pressen oder Fahrzeuge angreifen, beschädigen oder ungewöhnlich beschmutzen können. § 3 Nr. 6 dieser ALB-A bleibt unberührt.
- 3. Die Übernahme der Abfallstoffe setzt die wirksame Annahmeerklärung des Auftragnehmers voraus. Der Auftragnehmer erwirbt an den Abfällen kein Eigentum; der Auftraggeber ermächtigt ihn jedoch unwiderruflich, die Abfälle auf eigene Rechnung an einen Dritten zu veräußern und das Eigentum an den Abfällen an einen Dritten zu übertragen.
- 4. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen auf Verlangen schriftlich zu bestätigen und Mängel hinsichtlich der Entsorgung binnen 48 Stunden nach Abholung anzuzeigen. Er erklärt sich damit einverstanden, dass für den Fall, dass die eingesetzten Fahrzeuge mit einem Modul zur Aufzeichnung von Geodaten ausgestattet sind, die entsprechenden Protokolle der Boardcomputer als

- Nachweis der Abholung dienen. Der Auftraggeber hat nicht erbrachte oder nicht ordnungsgemäß durchgeführte Leistungen des Auftragnehmers sowie die Verletzung von Rechtsgütern nachzuweisen.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Aufstellung der Behälter am vereinbarten Standort in der Weise zu ermöglichen, dass Abholung, Austausch und Umlereung durch den Auftragnehmer zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Behinderung, Verwechslung oder Gefährdung von Personen und Material mit dem erforderlichen Gerät und auf dem kürzest möglichen Weg erfolgen kann. Schäden oder sonstige Veränderungen an Gegenständen des Auftragnehmers sind diesem unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Auftraggeber haftet für Schäden an Behälten und technischen Einrichtungen, die durch den Auftraggeber selbst, seine Erfüllungsgehilfen oder ihm zurechenbar durch Dritte verursacht wurden. Der Auftragsfeben untehölt für (nachtige Schäden eine Haffühltbergischeuer Auftraggeber unterhält für derartige Schäden eine Haftpflichtversicherung mit ausreichend hoher Deckungssumme, die dem Auftragnehmer auf Verlangen nachzuweisen ist. Bedarf die Aufstellung des Behälters einer Sondernutzungserlaubnis, so hat diese der Auftraggeber zu beschaffen; der Auftraggeber ist auch für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht verantwortlich.
- 6. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer behördliche Anordnungen, die geeignet sind, die Bedingungen für die vom Auftragnehmer zu erbringende Dienstleistung zu beeinflussen, unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- 7. Der Auftraggeber trägt die Kosten für von ihm zu verantwortende Wartezeiten und Leerfahrten.
- Auch wenn der Auftraggeber sein Gewerbe aufgibt oder der Inhaber wechselt, endet die Entsorgungsvereinbarung erst durch Kündigung der Entsorgungsvereinbarung im Rahmen der geltenden Fristen.

- 5 Vergütung und Vergütungsanpassung, Turnusanpassung
 Alle vereinbarten Preise verstehen sich in Euro zzgl. der gesetzlichen
 Umsatzsteuer. Sonderleistungen, die nicht ausdrücklich vereinbart
 wurden, jedoch gesetzlich vorgeschrieben oder durch den Auftraggeber
 veranlasst wurden, können separat in Rechnung gestellt werden. Bei
 Zahlungsart Bankeinzug erteilt der Auftraggeber dem Auftragneher
 ein SEPALastschriffmandat. Die Pre-Notifikation zum Lastschriffeinzug
 erfolgt spätestens einen Tag vor dem Falligkeitstermin und im Regelall
 auf der einzuziehenden Rechnung. Bei Zahlungsart Rechnung ist der durch
 den Auftragnehmer in Rechnung gestellte Betrag sofort nach Erhalt der
 Rechnung zur Zahlung fällig. Im Falle des Verzuges mit mehr als einer
 Verbindlichkeit sind die gesamten Forderungen sofort fällig.
- Sofern der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer eine E-Mail-Adresse angibt, stimmt der Auftraggeber dem Erhalt einer elektronischen Erwainwiesse anglot, sammte Antraggeber und Handle dem elektronischen Rechnung per E-Mail im PDF-Format zu. Dem Erhalt einer elektronischen Rechnung kann der Auftraggeber jederzeit widersprechen bzw. die Zustimmung widerrufen, ein Rechnungsversand erfolgt dann postalisch in
- Erhöhen sich für Leistungen, die nach Ablauf von vier Monaten nach Vertragsschluss erbracht werden, die der Kalkulation der vereinbarten Vergütung zugrunde liegenden Kosten, kann der Auftragnehmer die Anpassung der vereinbarten Vergütung an die neuen Bedingungen verlangen. Eine Erhöhung der Kosten in diesem Sinne schließt Steigerungen von Verwertungs- bzw. Beseitigungsaufwendungen infolge von Anderungen der Rechtsprechung, anwendbarer Gesetze oder kommunaler Gebühren mit ein. Die Anpassung sit schriftlich gegenüber dem Auftraggeber geltend zu machen. Dem Anpassungsverlangen kann der Auftraggeber binnen zwei Wochen nach Zugang schriftlich widersprechen. Unterflässt der Auftraggeber den fristgerendsen Widerspruch, gilt die Preisanpassung ab dem im Preisanpassungsschreiben genannten Termi als vereinbart. Im Falle des form- und fristgerenchten Widerspruchs glinder jeweils zuletzt vereinbarte Preis fort. Der Auftragnehmer ist jedoch im Falle des Widerspruchs berechtigt, die Entsorgungsvereinbarung binnen einer Frist von zwei Monaten ab Zugang des Widerspruchsschreibens, mit einer Frist von zwei Monaten ab Zugang des Widerspruchszichreibens, mit einer Frist von zwei Monaten ab Zugang des Widerspruchszichreibens, mit einer Frist von zwei Monaten ab Zugang des Widerspruchs zu einem weiteren Monat außerordentlich zu kündigen. 3. Erhöhen sich für Leistungen, die nach Ablauf von vier Monaten nach
- 4. § 5 Nr. 3 dieser ALB-A findet auch auf einmalige Aufträge Anwendung, sofern die vereinbarte Leistung (z. B. Abholung) erst zu einem späteren Zeitpunkt (mindestens vier Monate nach Auftragserteilung) ausgeführt und
- 5. § 5 Nr. 3 dieser ALB-A gilt entsprechend für Anpassungen des Abholturnus
- 6. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Auftragnehmer schriftlich anerkannt ist. Diese Einschränkung gilt nicht, wenn der Gegenanspruch aus dem gleichen vertraglichen Verhältnis wie die Forderung stammt.

- § 6 Haftung 1. Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt:
- Der Mutragnerinner nätret unneschränkt:
 a) für jede vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung von Schäden;
 b) bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, des
 Körpers oder der Gesundheit; sowie
 c) für Ansprüche nach dem Produktharfungsgesetz oder soweit er den Mangel einer Sache arglistig verschwiegen oder eine ausdrückliche Garantie für
 die Beschaffenheit einer Sache übernommen hat.
- 2. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer im Falle einfacher Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind hierbei solche Vertragspflichten deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Parteien stimmen überein, dass der typischerweise vorhersehbare Schaden bei Sachschäden maximal € 5.000.000 und bei sonstigen Vermögensschäden maximal € 250.000,00 und bei sonstigen Vermögensschäden maximal € 250.000,00 beträgt.
- Der vorstehende Haftungsumfang gilt auch für die Haftung des Auftragnehmers für seine gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Verrichtungsgehilfen. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

- § 7 Vertragsdauer und Kündigung

 1. Sofern die Parteien nicht vereinbart haben, dass es sich um einen einmaligen Auftrag handelt, wird die jeweilige Entsorgungsvereinbarung für einen Zeitraum von zwei Jahren, beginnend ab dem vertraglich vereinbarten Leistungsbeginn, geschlossen.
- Sofern der Auftraggeber Unternehmer i. S. d. § 14 BGB ist, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Vertragsablauf gekündigt wird.
- 3. Ist der Auftraggeber Verbraucher i. S. d. § 13 BGB sind die Parteien berechtigt, die Entsorgungsvereinbarung mit einer Frist von einem Monat vor dem regulären Laufzeitende zu kündigen. Nach Ablauf der Zweijahresfrist gilt die Vereinbarung auf unbestimmte Zeit geschlossen mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Jeder Partei steht das Recht zur fristlosen Kündigung zu, falls die andere Partei die ihr obliegenden vertraglichen Pflichten trotz zweimaliger schriftlicher Abmahnung zum wiederholten Male verletzt.

8 Widerrufsrecht für Verbraucher
. Ist der Auftraggeber Verbraucher i. S. d. § 13 BGB steht ihm das nachfolgende Widerrufsrecht zu:

- 2. Als Verbraucher haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
- 3. Die 14-tägige Widerrufsfrist beginnt ab Vertragsschluss gemäß § 2 der
- 4. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Kontaktdater Fußzelle) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Pc sandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen \u00ed zu widerrufen, informieren. Sie k\u00f6nnen daf\u00fcr das beigef\u00fcgte Muste rufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
- 5. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht e Sie die Mitteilung über die Ausübung rufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

- Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unwerziglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rickzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
- 7. Haben Sie verlangt, dass die Entsorgungsleistung w\u00e4hrend der Widerrufsrist beginnen soll, erlischt Ihr Widerrufsrecht mit vollst\u00e4ndiger Leistungsperbingung. Im Falle des Widerrufs vor Erfüllung unsere Leistungspflicht, haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Antell der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausbing des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.
- 8. Im Übrigen sind die empfangenen Leistungen spätestens nach 14 Tagen

- S 9 Höhere Gewalt, Änderungen gesetzlicher Vorschriften

 L Verzögerungen der Vertragserfüllung aufgrund höherer Gewalt und aufgrund eines vergleichbaren Ereignisses, dessen Ursache sich außerhalb des Einwirkungsbereiches des Auftragnehmers befindet, berechtigen den Auftragnehmer, die Vertragserfüllung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Dies gilt auch, wenn solche Ereignisse während eines bereits vorliegenden Verzugs eintreten. Dauert die Behinderung länger als vier Monate an, sind sowohl der Auftraggeber als auch der Auftragnehmer berechtigt, hinsichtlich des aufgrund der Behinderung noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Beginn und Ende solcher Hinderungsgründe teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber baldmöglichst mit. Als Fällle höherer Gewalt gelten insbesondere Arbeitskämpfe, gravierende Transportstörungen, z. B. durch Straßenblockaden, unverschuldete Betriebsstörungen (z. B. durch schleichte Witterungsbedingungen) oder der jeweiligen Partei nicht zurechenbare behördliche Maßnahmen.
- 2. Fällt bei turnusmäßiger Abfuhr der Abfuhrtag auf einen Feiertag, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die Abfuhr innerhalb eines angemessenen Zeitraums vor oder nach dem Feiertag durchzuführen. Fällt das für den Entsorgungsauftrag des Auftraggebers vorgesehene Speziaflahrzeug unvorhergesehen aus, so wird die Entsorgung unverzüglich nachgeholt.
- prüche auf Schadensersatz für die in diesem § 9 der ALB-A genannten

§ 10 Vermögensverschlechterung des Auftraggebers

1. Werden dem Auftragnehmer nach Vertragsschluss Tatsachen bekannt, die die Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, ist der Auftragnehmer berechtigt, vor der weiteren Ausführung des Auftrages volle Zahlung oder entsprechende Sicherheitsleistung zu verlangen bzw. nach Setzung einer angemessenen Frist für die volle Zahlung oder Sicherheitsleistung vom Vertrag zurückzutreten. Tatsachen, die die Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, sind insbesonder nachhältige Pfändungen oder sonstige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers. des Auftraggebers

- § 11 Schlussbestimmungen 1. Sollten einzelne Regelungen dieser ALB-A ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen
- 2. Der Auftragnehmer ist berechtigt bei einem triftigen Grund (insbesondere bei Änderungen der gesetzlichen Vorgaben) Änderungen dieser ALB-A vorzunehmen und diese dem Auftraggeber schriftlich oder per E-Mail bekannt zu geben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber den geänderten ALB-A nicht innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder per E-Mail widerspricht. Der Auftragnehmer wird hierauf bei Bekanntgabe der Änderungen gesondert hinweisen. Im Falle eines rechtzeitigen Widerspruchs gelten die ursprünglich einbezogenen ALB-A fort.
- 3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Vertrags- und Geschäftssprache ist Deutsch. Ist der Auftraggeber Kaufmann i. S. d. Handelsgesetzbuchs, Unternehmer i. S. d. § 14 BGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Vorbereitung und Durchführung von Verträgen der Geschäftssitz des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer ist auch berechtigt am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

Stand: 01. Februar 2023